



II-5242 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/305 - II/C/92

Wien, am 16. März 1992

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz F I S C H E R
 Parlament
1017 Wien

2210 IAB
 1992-03-18
 zu 2255 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat VOGGENHUBER Freunde und FreundInnen haben am 29. Jänner 1992 unter der Nr. 2255/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Schändung jüdischer Ehrengräber am Wiener Zentralfriedhof" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie viele Grabschändungen hat es in den zehn letzten Jahren in Österreich gegeben?
2. Wie verteilen sich diese Grabschändungen auf die einzelnen Bundesländer?
3. Wie viele Grabschändungen betrafen davon jüdische Gräber?
4. Wie hoch war die Aufklärungsquote?
5. Welche Ergebnisse brachten die Ermittlungen hinsichtlich der Tatmotive?
6. Wie viele Verfahren hat es in diesem Zusammenhang gegeben?
7. Wie viele Verurteilungen hat es in diesem Zusammenhang gegeben?
8. Durch welche Maßnahmen wurde versucht, derartige Vorfälle zu verhindern?
9. Ist Ihnen bewußt, daß eine weitere Bagatellisierung dieser Anschläge oder die Unterlassung von angemessenen Sicherheitsvorkehrungen durch die Bundesregierung zum verheerenden Signal für den Antisemitismus würde?
10. Entspricht es der Wahrheit, daß die Bewachung des jüdischen Teiles des Zentralfriedhofes am Tag der Wiener Landtagswahl ausgelaufen ist?
11. Finden Sie es angemessen, daß ausländische Botschaften und Konsulate in ganz Österreich rund um die Uhr bewacht werden, während trotz schwerster und wiederholter Anschläge jüdische Friedhöfe unzureichend oder gar nicht geschützt werden?

. /2

- 2 -

12. Ist Ihnen bekannt, daß Wiener Steinmetzbetriebe Grabsteine vom jüdischen Teil des Zentralfriedhofes entwendet und abgeschliffen haben, um sie als neue zu verkaufen?
13. Wie viele Verfahren und Verurteilungen hat es in diesem Zusammenhang gegeben?
14. Ist Ihnen bekannt, daß das Gelände des jüdischen Teiles des Wiener Zentralfriedhofes von Autobesitzern dazu mißbraucht wird, Ölwechsel durchzuführen?
15. Welche Maßnahmen sind geplant, um ähnliche Vorfälle künftig zu verhindern?
16. Wer übernimmt die Kosten für den durch die Grabschändungen entstandenen Sachschaden in Millionenhöhe?
17. Beabsichtigt die Republik Österreich eine Geste der öffentlichen Anteilnahme zu setzen, indem sie beispielweise ganz oder teilweise für den Sachschaden aufkommt?
18. Wie war es möglich, daß die Bundesregierung trotz der besonderen Verantwortung Österreichs gegenüber den Juden der Verwahrlosung der jüdischen Friedhöfe, insbesondere des jüdischen Teiles des Wiener Zentralfriedhofes über Jahrzehnte tatenlos zusieht?
19. Welche Mittel setzt die Bundesregierung zur Pflege, Verwaltung und Sanierung jüdischer Friedhöfe ein?
20. Welche Schritte wird die österreichische Regierung unternehmen, um ähnliche Exzesse künftig vermeiden zu helfen?
21. Warum hat die Bundesregierung bislang nicht offiziell auf diese antisemitischen Ausschreitungen reagiert?
22. Beabsichtigen Sie Vergehen und Verbrechen, die sich gegen religiöse und rassistische Gruppen richten, wie in anderen Ländern gesondert zu erfassen und aufzuarbeiten? "

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Mir wurden 395 Tathandlungen genannt. Die Zahl erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da über derartige Delikte keine eigenen Aufzeichnungen bei den Sicherheitsbehörden geführt werden. Die Kriminalstatistik weist sie nicht gesondert aus.

- 3 -

Zu Frage 2:

Burgenland	1
Kärnten	90
Oberösterreich	20
Salzburg	15
Steiermark	5
Tirol	64
Vorarlberg	1
Wien	199

Zu Frage 3:

201

Zu Frage 4:

31%

Zu Frage 5:

Das Motiv zu 4 aufgeklärten Tathandlungen war Okkultismus, in allen übrigen Fällen Vandalismus unter Alkoholeinfluß.

Zu Frage 8:

Als Präventivmaßnahmen wurden zusätzliche Überwachungen der betroffenen Örtlichkeiten veranlaßt.

Zu Frage 9:

Mir ist die Bedeutung des gesamten Themenkomplexes vollkommen bewußt. Ich bin in dieser Hinsicht äußerst sensibilisiert und habe in meinem Zuständigkeits-

. /4

- 4 -

bereich die mir notwendig erscheinenden Veranlassungen getroffen.

Zu Frage 10:

Nein, die Überwachung wird fortgesetzt.

Zu Frage 11:

Die "Wiener Diplomatenkonvention" verpflichtet die Sicherheitsbehörden zu besonderen Maßnahmen in bezug auf ausländische Vertretungsbehörden.

Zu Frage 12:

Eine diesbezügliche Information ist am 5.8.1991 bei der Bundespolizeidirektion Wien, Bezirkspolizeikommissariat Simmering, eingegangen. Die Erhebungen erbrachten keinerlei Hinweise auf einen strafbaren Tatbestand.

Zu Frage 14:

Derartiges ist mir bzw. den Sicherheitsbehörden nicht bekannt.

Zu Frage 15:

Die zu den Fragen 8 und 10 angeführten Maßnahmen werden weiter aufrechterhalten.

Zu den Fragen 6, 7, 13, 16 - 21:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Kompetenzbereich meines Ressorts.

Zu Frage 22:

Ja, soweit eine solche Zielsetzung vom Motiv oder äußerem Tatbild her erkennbar ist.

Frau Z.